



Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Frau Ngawanzu

Telefon: (0221) 221 22928

Fax: (0221) 221 25501

E-Mail: Naiga.Ngawanzu@stadt-koeln.de

Datum: 08.06.2020

Niederschrift

über die **Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 12.05.2020, 15:00 Uhr bis 18:07 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jörg Detjen	DIE LINKE
Frau Monika Möller	SPD
Frau Polina Frebel	SPD
Herr Sven Kaske	SPD
Frau Erika Oedingen	SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Frau Claudia Heithorst	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Herr Heinz Klein	CDU
Frau Luisa Schwab	GRÜNE
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE
Herr Dr. Ralf Unna	GRÜNE
Herr Volker Görzel	FDP

Beratende Mitglieder

Herr Wilhelm Geraedts	AfD
-----------------------	-----

Rechnungsprüfungsamt

Herr Hans-Jochen Hemsing

Herr Ralf Jülich

Herr Christian Pansold

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert Dez. II

Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach Dez. VII

Herr Wolfgang Behrisch	26
Frau Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke	20
Herr Bernd Streitberger	46-Sanierung
Herr Michael Troost	VII-4

Gäste

Herr Martin Bamberger	gpaNRW
Herr Heinrich Böckelühr	gpaNRW
Herr Thorsten Mindel	gpaNRW

Vor Eröffnung der Sitzung begrüßt Herr Detjen alle Anwesenden.

Es ergeben sich folgende Zusetzungen zur Tagesordnung:

- 6.7 Ausblick auf einen SPZ-spezifischen Psychiatriebericht mit Gesamtkonzept zur strukturellen, inhaltlichen und finanziellen Weiterentwicklung der Sozialpsychiatrischen Zentren Kölns
Rechnungsprüfungsausschuss 18.06.2019, TOP 4.1
1161/2020
Tischvorlage
- 15.4 Gerichtliche Auseinandersetzung mit der Arge KAN
"Kulturzentrum am Neumarkt" - Sachstandsbericht Stand 03.2020
Rechnungsprüfungsausschuss 10.12.2019, TOP 15.1
0955/2020
Tischvorlage

Der Rechnungsprüfungsausschuss verabschiedet die geänderte Tagesordnung einstimmig.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Gleichstellungsrelevante Themen**
- 2 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 Beschlussvorlagen**
 - 5.1 Überörtliche Prüfung der Stadt Köln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW 0692/2020
 - 5.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 1019/2020
- 6 Mitteilungen**
 - 6.1 Mittelbewirtschaftung im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Sachstand 2019 Rechnungsprüfungsausschuss 24.09.2019, TOP 6.3 0659/2020
 - 6.2 Evaluationsbericht zum vereinfachten Ersatzbeschaffungsverfahren von Rettungsdienstfahrzeugen durch die Festlegung von Nutzungsdauern Rechnungsprüfungsausschuss 16.05.2017, TOP 6.1 0688/2020
 - 6.3 Mitgliedschaft der Stadt Köln bei Transparency International Rechnungsprüfungsausschuss 26.09.2017, TOP 3.1 0452/2020
 - 6.4 Symposium zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Vergabe zum Bau der Messehallen Nord sowie der Firmenansiedlungen in den "alten Messehallen" Rechnungsprüfungsausschuss 05.11.2019, TOP 15.3 0856/2020
 - 6.5 Flächenbericht 2019 für die Gebäude- und Parkflächen des Sondervermögens der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln (GW), Stand 31.12.2019 Rechnungsprüfungsausschuss 02.04.2019, TOP 6.1 0900/2020

6.6 Evaluation von ÖPP-Projekten - halbjährlicher Bericht, Stand Februar 2020
Rechnungsprüfungsausschuss 24.09.2019, TOP 2.1
0428/2020

6.7 Ausblick auf einen SPZ-spezifischen Psychiatriebericht mit Gesamtkonzept
zur strukturellen, inhaltlichen und finanziellen Weiterentwicklung der Sozial-
psychiatrischen Zentren Kölns
Rechnungsprüfungsausschuss 18.06.2019, TOP 4.1
1161/2020

7 Beratungsergebnisse der Fachausschüsse

8 Anfragen

8.1 Sachstand Sanierung des Tunnels Kalk
Anfrage von Herrn Kaske

8.2 Förderung von Lastenfahrrädern
Anfrage von Herrn Detjen

9 Berichte zur Kostenentwicklung der Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz

9.1 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz -
Stand: 31.01.2020
0548/2020

9.2 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz -
Stand: 29.02.2020
0946/2020

9.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz -
Stand: 31.03.2020
1164/2020

II. Nichtöffentlicher Teil

10 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

11 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

12 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

13 Beschlussvorlagen

13.1 Genehmigung der Inanspruchnahme des Straßenraums als Sondernutzung und als Gestattung durch 62 - Bauverwaltungsamt
0562/2020

13.2 Prüfbericht Überlassung von Räumen in den Kölner Museen
0073/2020

13.3 Prüfbericht Beauftragung und Abrechnung von Serviceleistungen bei 26 - Gebäudewirtschaft
0717/2020

13.4 Bestellung einer Prüferin und eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes
0619/2020

14 Sachstandsberichte zu Prüfungen

14.1 Prüfbericht Vergabe und Abrechnung von freiberuflichen Leistungen bei 57 - Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Rechnungsprüfungsausschuss 18.06.2019, TOP 13.2
0355/2020

14.2 Datenerfassung im Kölner Rettungsdienst – Sachstand
Rechnungsprüfungsausschuss 18.09.2018, TOP 14.2
0642/2020

14.3 Sachstandsbericht zur Prüfung Doppelseinträge von Sozialleistungsbeziehenden im Zentralregister bei 50
Rechnungsprüfungsausschuss 02.04.2019, TOP 13.4
0676/2020

14.4 Sachstandsbericht zur erfolgten Prüfung des Investorenmodells im Amt 51 aus 2019
Rechnungsprüfungsausschuss 02.04.2019, TOP 13.3
0412/2020

14.5 Betriebsprüfungen der Deutschen Rentenversicherung;
hier: Sachstandsbericht
Rechnungsprüfungsausschuss 04.02.2020, TOP 10.1
0901/2020

14.6 Sachstandsbericht Zweckentfremdung von Wohnraum
Rechnungsprüfungsausschuss 18.06.2019, TOP 13.1
1155/2020

15 Mitteilungen

15.1 Prüfbericht „Alternative Wärmeerzeugung, Realisierung und Wirtschaftlichkeit
bei diversen Fachdienststellen“
0719/2020

15.2 Eingeschränkte Bestätigungsvermerke für die Jahresabschlüsse
2011 bis 2014
Rechnungsprüfungsausschuss 24.09.2019, TOP 15.7
0770/2020

15.3 Abruf von Investitionsmitteln sowie Betriebskostenabrechnungen für die De-
ponie Vereinigte Ville
Frage von Frau Möller
Rechnungsprüfungsausschuss 04.02.2020, TOP 15.1
0777/2020

15.4 Gerichtliche Auseinandersetzung mit der Arge KANN
"Kulturzentrum am Neumarkt" - Sachstandsbericht Stand 03.2020
Rechnungsprüfungsausschuss 10.12.2019, TOP 15.1
0955/2020

16 Beratungsergebnisse der Fachausschüsse

16.1 Prüfbericht Vergabe und Abrechnung von freiberuflichen Leistungen
bei 57 - Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Rechnungsprüfungsausschuss 18.06.2019, TOP 13.2
0591/2020

16.2 Prüfbericht Zweckentfremdung von Wohnraum
bei 56 - Amt für Wohnungswesen
Rechnungsprüfungsausschuss 18.06.2019, TOP 13.1
0595/2020

16.3 Prüfbericht Einkauf- und Beschaffungswesen
bei 67 - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Rechnungsprüfungsausschuss 05.11.2019, TOP 13.3
0644/2020

- 16.4 Prüfbericht Überprüfung der Honorar- und Dienstverträge
bei 5110 - Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst
Rechnungsprüfungsausschuss 10.12.2019, TOP 13.3
0783/2020
- 16.5 Prüfbericht Verfahrensprüfung cmxOrganize
bei 42 - Amt für Weiterbildung - Volkshochschule (VHS)
Rechnungsprüfungsausschuss 10.12.2019, TOP 13.2
0620/2020
- 16.6 Prüfbericht Festsetzung und Erhebung der Kulturförderabgabe
bei 21- Steueramt
Rechnungsprüfungsausschuss 04.02.2020, TOP 13.2
1262/2020
- 17 Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Themen

Es liegen keine gleichstellungsrelevanten Themen vor.

2 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Es liegen keine Anträge vor.

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Es liegen keine Anfragen vor.

5 Beschlussvorlagen

5.1 Überörtliche Prüfung der Stadt Köln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW 0692/2020

In dem Bericht werde die richtige Feststellung getroffen, dass der Haushalt der Stadt Köln strukturell defizitär sei. Darauf bezugnehmend interessiert Herr Detjen eine aktuelle Bewertung von Herrn Böckelühr im Hinblick auf die Corona-Pandemie.

Der Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW), Herr Böckelühr, bedankt sich einleitend für die Möglichkeit, die Ergebnisse der Überörtlichen Prüfung der Stadt Köln durch die gpaNRW mit Herrn Mindel und Herrn Bamberger vorstellen zu dürfen.

Herr Böckelühr hebt hervor, dass die gpaNRW vergleichend prüfe. Die Überörtliche Prüfung versuche im Segment der kreisfreien Städte alle 23 kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens einzubeziehen. Als größte kreisfreie Stadt Nordrhein-Westfalens sei die Stadt Köln zumindest in bestimmten Aufgabenbereichen vergleichbar. Der Umgang mit den daraus resultierenden Empfehlungen im Bericht der gpaNRW unterliege der kommunalen Selbstverwaltung und Entscheidung des Rates der Stadt Köln. Intern könne man die Stadt und Besonderheiten, die dem Vergleich nicht standhielten besser beurteilen.

Die wirklichen Dimensionen der Auswirkungen der Corona-Pandemie seien aktuell nicht absehbar. Er befürchte jedoch erhebliche Folgen. Bezüglich wegfallender Steuereinnahmen, nehme er wahr, dass viele Städte derzeit sehr bewusst die Vorauszahlungen einstellten. Dass die in der Bundesrepublik verordneten Lockerungsmaßnah-

men zu einem Aufschwung der Wirtschaft führen, bezweifle er. Eine seriöse Einschätzung könne jedoch erst nach der Sommerpause erfolgen.

Die Empfehlungen seien noch unter anderen Vorzeichen gegeben worden. Das wesentliche Problem liege darin, dass die Frage der Konnexität in der Vergangenheit nicht in den Fokus gerückt worden sei.

Es sei abzuwarten, wie das Land insgesamt mit der Krise umgehe. Durch die Vielzahl der Rettungsschirme und der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, entstehe eine Generationenaufgabe, um die ausgekehrten Gelder zurück zu erwirtschaften.

Nicht nur haushalterische sondern auch fachliche Empfehlungen seien getroffen worden, die unabhängig von der finanziellen Ausstattung zur Überprüfung und gegebenenfalls Nachsteuerung der Aufbau- und Ablauforganisation im Interesse der Bevölkerung und der Stadt Köln genutzt werden könnten. Das Ziel, in der kommunalen Familie voneinander zu lernen und nicht nur von den Spitzenverbänden, möchte Herr Böckelühr in seiner Amtszeit umsetzen.

Herr Mindel und Herr Bamberger tragen die Ergebnisse der Überörtlichen Prüfung vor.

Herr Detjen bedankt sich bei den Vorrednern der gpaNRW.

Herr Erkelenz möchte aufgrund der strukturell defizitären Haushaltssituation von Frau Prof. Dr. Diemert wissen, wie sie zu dem Ansatz stehe, die Finanzierbarkeit des kommunalen Haushaltes konstanter sicherzustellen, indem man die Kommunen durch alternative Einnahmen unabhängiger von volatilen Steuern, wie der Gewerbesteuer, mache.

Das Prüfungsergebnis zu den allgemeinen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der strukturell defizitären Haushaltssituation habe Frau Prof. Dr. Diemert nicht gewundert. Seit ihrem Amtsantritt im Januar 2019 weise sie in Haushaltsreden und bilateralen Gesprächen auf den enormen Eigenkapitalverzehr und die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung hin. Sie begrüße den deutlichen Hinweis der gpaNRW, dass Überschüsse erwirtschaftet werden müssten, um mehr Investitionskraft zu erreichen und ein Haushaltsausgleich hierfür nicht ausreiche. Trotz einer insgesamt guten Konjunktur habe man Eigenkapital verzehrt und entgegen dem Trend in Nordrhein-Westfalen Liquiditätssicherungskredite aufgebaut. Mit dem Jahresabschluss 2019, der nicht nur früher fertig gestellt wurde sondern auch ein deutlich besseres Ergebnis vorweise, habe man sich auf einem guten Weg befunden. Aktuell befinde man sich aufgrund der Corona-Pandemie aber in einer tendenziell schwierigeren Situation, die Unsicherheiten für die Haushaltssituation hervorrufe.

Die Debatte um die Gewerbesteuer und ihre Konjunkturreagibilität begleite einen im Bereich der Kommunalfinzen stetig. Die Gewerbesteuer sei jedoch nicht ausschlaggebend für die Haushaltsentwicklungen der letzten Jahre. Sie habe sogar wesentlich dazu beigetragen, dass die Haushaltsdefizite geringer ausgefallen seien. Man profitiere von dem massiven Anstieg in den letzten Jahren auf circa 1,4 Milliarden Euro im Haushaltsplan für die Jahre 2019 und 2020. 2019 habe man den immensen Zuwachs tatsächlich erreichen können, was 2020 allerdings nicht gelingen werde.

Die diskutierten Alternativen zur Gewerbesteuer operierten häufig mit Aufschlägen auf die Einkommenssteuer, seien aktuell aber nicht dazu geeignet die Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu kompensieren. Ein Alternativmodell müsse kräftig genug sein, um nicht zu riesigen Ertragseinbrüchen im Haushalt zu führen.

Herr Schwantz erkundigt sich, ob die im Vergleich im oberen Bereich liegenden Personalkosten bei der Hilfe zur Erziehung ausschließlich aus in Köln generell erhöhten Lebenshaltungskosten resultieren.

Positiv fände er es, falls sich die Bearbeitungsdauer von Bauanträgen tatsächlich nicht auf das angenommene Ausmaß belaufen würde.

Die Äußerung von Herrn Böckelühr aufgreifend, führt Herr Schwantz aus, dass die Konnexität auf Landesebene in den Vordergrund zu stellen und Erfolge in der politischen Diskussion anzustreben seien. Er fragt, ob bereits Initiativen aufkämen, um die Novellierung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (GFG 2020) politischer zu gestalten.

Bezüglich der Konnexität ist Frau Prof. Dr. Diemert der Auffassung, dass das Land die Kommunen mit vielen Aufgaben, die sicherlich sinnvoll seien und deren gesellschafts-politische Notwendigkeit niemand bestreite, alleine lasse. Das Konnexitätsprinzip sei allerdings schwierig umzusetzen und durchzustreiten, da der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen nicht immer auf der Seite der Kommunen stehe. Der Haushaltsausgleich könne allein dadurch nicht gerettet werden.

Zum Finanzausgleich seien zwei Dinge in den Blick zu nehmen. Sie setze hier auf die Kolleginnen und Kollegen des Rates der Stadt Köln, insbesondere auf die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses. Man müsse sich darauf einstellen, dass es wahrscheinlich 2021 einen massiven Einbruch beim kommunalen Finanzausgleich geben werde, da Steuern, die das Land nicht einnehme, auch nicht verteilt werden können. Wenn sie allerdings aus dem Finanzministerium NRW höre, dass die eigenen Steuermindererträge im Landeshaushalt durch ein Sonderbudget ausgeglichen werden, habe sie die Erwartung, dass das Land auch die Einbrüche beim kommunalen Finanzausgleich kompensiere. Es sei sehr wichtig, dass zusätzlich zu den eigenen Steuereinbrüchen nicht auch noch Mindererträge beim Finanzausgleich geschultert werden müssten.

Zu den immer wieder geführten Debatten über die Neustrukturierung des Finanzausgleiches könne sie sagen, dass es im Moment Tendenzen in der Landespolitik gebe, die Hauptansatzstaffel, von der die Stadt Köln ganz maßgeblich profitiere, zu hinterfragen. Natürlich gebe es viele Finanzausgleichsmodelle, aber die Stadt Köln solle Wert darauf legen, dass es am Ende ein Finanzausgleichssystem gebe, bei dem die größte Stadt Nordrhein-Westfalens adäquate Berücksichtigung finde. Es könne durchaus noch zu einem streitbaren Prozess kommen.

Zwar sei der Stellungnahme von 63- Bauaufsichtsamt zu entnehmen, dass viele der eigenen Ziele mit den Empfehlungen der gpaNRW übereinstimmen würden, eine Verbesserung bei den Baugenehmigungsverfahren stelle Frau Möller jedoch nicht fest.

Als aktuelles Beispiel könne sie ein mit städtischen Finanzmitteln unterstütztes Bauvorhaben des Kölner Zoos aus dem vergangenen Jahr benennen, bei dem die Unterlagen schon lange vollständig eingereicht worden seien, eine Nachricht bezüglich einer Genehmigung aber immer noch nicht vorläge. Sie sehe monetäre Nachteile und bittet um einen aktuellen Sachstand.

Frau Prof. Dr. Diemert berichtet, dass Herr Greitemann die Prüfergebnisse sehr ernst nehme und aktiv an der Verbesserung der Situation arbeite. Er hinterfrage die Prozesse sehr kritisch und habe bereits eine zweiwöchige Schließung veranlasst, um Rückstände aufzuarbeiten. Gegenüber dem sich auf ältere Daten beziehenden Prüfungszeitraum habe sie bereits Verbesserungen feststellen können.

Bezüglich des Kölner Zoos, bittet sie um Verständnis, dass sie keine Auskunft zu einzelnen Bauaufsichtsverfahren geben könne. Als Dezernentin, die für die Beteiligungen der Stadt Köln zuständig sei, könne sie aber den generellen Hinweis geben, dass Gesellschaften wegen der Beteiligung der Stadt Köln nicht privilegiert gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Köln behandelt werden sollten. Es könne daher auch beim Kölner Zoo im Bauaufsichtsverfahren zu Wartezeiten kommen. Dies sei zwar unerfreulich, resultiere aber aus der Gleichbehandlung bei den Wartezeiten.

Frau Prof. Dr. Diemert sichert zu, den Vorschlag von Frau Möller, die Vorlage nach der Entscheidung des Rates dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales als Mitteilung vorzulegen, an Frau Oberbürgermeisterin Reker weiterzugeben.

Herr Görzel erinnert an die zahlreichen bereits bei einer vorangegangenen Vorstellung des Berichtes an die Verwaltung gestellten Fragen zur Bauaufsicht, zum Mahn- und Vollstreckungswesen sowie zu weiteren Themen. Er erwarte ein entsprechendes Feedback aus der Fachverwaltung.

Herr Detjen schlägt vor, nach einem Jahr eine aktualisierte Fassung der Stellungnahme zum Prüfbericht der gpaNRW bei der Verwaltung anzufordern, ansonsten sehe er die Gefahr, dass der Bericht und die teilweise sehr konkreten und strategisch angelegten Ankündigungen der Verwaltung in Vergessenheit geraten könnten. Er fände dieses Vorgehen auch gegenüber der gpaNRW gut, damit diese nachvollziehen könne was sich in dem Zeitraum verändert habe. Er fragt nach der Einschätzung von Frau Prof. Dr. Diemert und Herrn Hemsing.

Frau Prof. Dr. Diemert habe ein großes Interesse daran insbesondere die finanzrelevanten Empfehlungen umzusetzen. Sie bedankt sich für die Einschätzungen der Prüfenden und die konstruktive Zusammenarbeit. Es sei immer ratsam die eigene Arbeit zu reflektieren und Verbesserungspotentiale aufzudecken.

Die von Herrn Görzel angesprochenen Fragen seien, laut Frau Prof. Dr. Diemert, keinesfalls untergegangen. Ihres Erachtens nach, habe man die Fragen zu einem Großteil in der Stellungnahme der Verwaltung beantwortet. Man fände zahlreiche Einschätzungen wie die komplette Verwaltung mit den Anregungen, Hinweisen und Anmerkung umgehen wolle. Sollte eine Antwort nicht adäquat oder umfassend sein, wäre sie für ihren Teil sehr daran interessiert, dass man sie nochmal unmittelbar darauf anspreche.

Es sei eine Neuerung, dass die Stellungnahme nicht nur verwaltungsseitig abgegeben werde, sondern auch einer Beschlussfassung durch den Rat bedürfe, sodass die Ratsmitglieder an dieser Stelle darauf gucken können.

Von ihrer Seite werde auf jeden Fall eine weitere Begleitung der Umsetzung erfolgen. Sie freue sich über jede Unterstützung, die sie in dieser Richtung aus der Verwaltung bekomme.

Herr Detjen fragt an Herrn Böckelühr gewandt, ob es sinnvoll wäre auf nordrhein-westfälischer Ebene Investitionen zu vergleichen. Bei den Investitionen sei zu Recht bemängelt wurden, dass die Stadt Köln im Bereich des Straßenbaus unter den normalen gesetzlichen Voraussetzungen liege und weniger investiere, als sie müsste. Unbenommen sei wozu man investiere. Man müsse nicht in Straßen, sondern könne auch in den Ausbau von Fahrradwegen investieren.

Herr Böckelühr möchte den Ratsmitgliedern für die Ausübung ihres politischen Ehrenamts durch die Berichte eine Hilfestellung geben. Man versuche die Prüfberichte ver-

ständig zu verfassen, damit sie praxistauglich und in der kommunalen Familie umsetzbar seien.

Über die Anregung des Ausschussvorsitzenden, Herrn Detjen, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss im Nachgang an die Beschlussfassung des Rates zu einem späteren Zeitpunkt nochmal der Umsetzung des Prüfberichtes und der Stellungnahme der Fachverwaltung annehme, zeigt er sich erfreut, wenngleich er positiv hervorheben will, dass er in den letzten zweieinhalb Jahren die Erfahrung gemacht habe, dass die Verwaltung auch schon während der Prüfung sowie unmittelbar danach Empfehlungen aufgreift und umsetzt und den Bericht als Hilfestellung für sich reflektiere.

Vielleicht sei die Sicht von außen manchmal besser als die Innensicht, um bestehende Strukturen zu betrachten. Er begrüße es, wenn der Rechnungsprüfungsausschuss sich vornehme, nach einem Jahr einen neuen Sachstandsbericht bei der Gesamtverwaltung einzuholen. Für die gpaNRW sei das allerdings erstmal nicht relevant, da sie erst nach fünf Jahren wieder prüfe. Es sei jedoch, auch durch die Änderung der Gemeindeordnung, wichtig, dass sich die gpaNRW, anders als in der Vergangenheit, bei der nächsten Prüfung den Beschluss des Rates ansehe und eruiere, was umgesetzt wurde oder wie sich der Rat verhalten habe, um die Vorhaben umzusetzen.

Die von Herrn Erkelenz angesprochene Gewerbesteuer werde in der politischen Diskussion etwas überhöht als wichtige kommunale Steuer angesehen. Die Grundsteuer B habe einen viel höheren Wert oder negative Auswirkungen für die Wirtschaft einer Kommune, als die volatile Gewerbesteuer. Betrachte man die Stärkungspaktkommunen, läge man teilweise schon bei Hebesatzpunkten der Gewerbesteuer B von fast 1000.

Dass es mit den Einnahmen durch die Gewerbesteuer und dem Stärkungspakt Stadtfinanzen in den letzten Jahren funktioniert habe, sei der guten Einnahmesituation der Kommunen zu verdanken.

Zur Frage von Herrn Schwanitz nach der Konnexität und dem GFG 2020 könne er sich den Worten von Frau Prof. Dr. Diemert verstärkend anschließen.

Er plädiere für ein strenges Konnexitätsprinzip, aus dem es keine Ausfalltore gebe und zwar nicht nur in der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen sondern auch im Grundgesetz. Dadurch solle bewirkt werden, dass diejenigen die neue Aufgaben politisch beschließen auch die Gelder dafür bereitstellen und nicht die kommunale Familie, die die Aufgaben umzusetzen habe, die Kosten trage.

Zusätzlich kämpfe er für eine Rückkehr zu einem echten Verbundsatz in Höhe von 28 Prozent für die Gemeindefinanzierung. Der Verbundsatz sei sukzessive auf 23 Prozent im aktuellen GFG 2020 verringert worden.

Durch diese beiden Maßnahmen würde man den Kommunen mehr Verantwortung zugestehen und sie könnten selbst entscheiden, wozu sie ihre Einnahmen investieren wollten, beispielsweise in Schulen, Kindergärten oder Straßen. Um das Verfassungsprinzip der kommunalen Selbstverwaltung wirklich zu beherzigen, brauche man die finanziellen Mittel für die Umsetzung auf örtlicher Ebene. Die Gewerbesteuer sei aufgrund ihrer Volatilität nicht das richtige Mittel.

Herr Böckelühr habe den Medien entnommen, dass man laut dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Herrn Altmeier, nach der Steuerschätzung im Mai nicht bis zum Herbst mit der zweiten Steuerschätzung warten wolle, sondern eine zusätzliche Steuerschätzung im Spätsommer plane, da nicht klar sei, wie sich die Steuer nach hinten hin ausgestalten werde. Von der Steuerschätzung hänge auch ab, wie das GFG dotiert werde.

Wenn er sich ausrechne wieviel für Schutzschirme im Rahmen der Corona-Pandemie ausgewandt wurde, frage er sich wieviel für die kommunale Familie übrig bleibe. Er befürchte einen Verteilungskampf auf kommunaler Ebene und hoffe, dass der Mangel nicht zu lange anhalte.

Zur Frage von Herrn Detjen nach einem Gesamtvergleich der Investitionen, erläutert Herr Böckelühr zunächst, dass es sich bei der Empfehlung 1,30 Euro für Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche um einen Soll-Wert und kein Muss handele.

Die gpaNRW werde noch einen Gesamtbericht für alle 23 kreisfreien Städte erstellen, in dem an vielen Stellen mit pro Kopf Zahlen gearbeitet werde, um komprimiert darzustellen, wo die einzelnen Kommunen im Vergleich stehen.

Auf den Hinweis von Frau Prof. Dr. Diemert, dass die Stadt Köln ihr Vermögen gerade massiv abschreibe und wenig reinvestiere, äußert sich Herr Böckelühr kritisch. Das aufgezeigte Szenarium sei keine nachhaltige Entwicklung in der größten Stadt Nordrhein-Westfalens. dass man so sehr schnell in Probleme käme, in denen sich andere Städte, was den Stärkungspakt angehe schon befänden, wo die größte Stadt Nordrhein-Westfalens aber nie hinsolle.

Herr Hemsing beantwortet die Frage von Herrn Detjen, nach seiner Einschätzung, wie mit dem Prüfbericht weiter umzugehen sei.

Die Verwaltung habe einen Vorschlag gemacht und eine Stellungnahme vorgelegt, die der Rat in seiner nächsten Sitzung beschließen könne.

Aus seiner Erfahrung sei es immer sinnvoll, ein Prüfcontrolling an den Prüfbericht anzuschließen. Die Prüfung selber zeige sicherlich Wirkung, die sich aber erst richtig im Nachhinein entfalte.

Er biete an, dass das Rechnungsprüfungsamt die Prüfergebnisse aufgreife und nach einem Jahr den Sachstand der einzelnen Themen, bei denen Handlungsbedarf bestehe, bei den betroffenen Ämtern abfrage. Die Mitteilung werde dem Rechnungsprüfungsausschuss im Sommer 2021 vorgelegt. Mit diesem Vorgehen solle der Arbeitsaufwand für die Verwaltung möglichst gering gehalten werden.

Herr Detjen nimmt den Verfahrensvorschlag von Herrn Hemsing dankend an.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die „Überörtliche Prüfung der Stadt Köln in 2019“ zur Kenntnis und beschließt die Stellungnahme wie von der Verwaltung vorgeschlagen gem. § 105 Abs. 7 GO NRW abzugeben.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Feststellungen und Empfehlungen in die weiteren Prozesse der Optimierung der Haushaltswirtschaft, der Aufgabenüberprüfung und der Verbesserung von Verwaltungsstrukturen und -abläufen einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 1019/2020

Herr Detjen bedankt sich bei 20- Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt, dass sich der Zeitraum bis zur Vorlage des geprüften Jahresabschlusses in den letzten fünf Jahren stetig verkürzt und damit verbessert habe. Auch in diesem Jahr habe man den Abstand zur Frist, auf aktuell drei Monate, nochmals verringern können. Er rechne im nächsten Jahr mit einer fristgerechten Vorlage des geprüften Jahresabschlusses.

Herr Hemsing sehe es auch als wesentlichen Aspekt an, dass man es in langer Zusammenarbeit mit 20- Kämmerei geschafft habe, zeitnah einen geprüften Jahresbericht zu erstellen. 20- Kämmerei gelinge es, dem Rechnungsprüfungsamt die Jahresabschlüsse früher vorzulegen und das Rechnungsprüfungsamt schaffe es, die Prüfung des Jahresabschlusses in kürzerer Zeit abzuschließen, sodass demnächst bei Haushaltsplanberatungen ein geprüfter Jahresabschluss vorliege. Damit werde der Zweck eines Jahresabschlusses, bei der Beschlussfassung über den Haushalt zu helfen, erreicht.

Am System des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses habe sich nicht viel verändert. Auf den ersten Seiten wird Grundsätzliches mitgeteilt. Dann gehe man auf Feststellungen aus vergangenen Prüfungen ein, die leider noch nicht ausgeräumt wurden. Dazu gebe es auch einen Sachstandsbericht im nicht öffentlichen Teil. Darauf aufbauend werde unter Punkt 4.2 der wesentliche Schwerpunkt der diesjährigen Prüfung geschildert. Es sei nicht zu leisten, den gesamten Jahresabschluss zu prüfen, daher setze man immer thematische Prüfungsschwerpunkte. Die diesjährigen Schwerpunkte werde der neue Prüfgruppenleiter Herr Pansold vorstellen.

Herr Pansold bedankt sich für die Gelegenheit, die Prüfungsergebnisse der Jahresabschlussprüfung 2018 vorzustellen.

Bei der diesjährigen Prüfung habe man den klassischen risikoorientierten Prüfungsansatz erstmalig um zwei weitere Ansätze ergänzt.

Der eine Ansatz bestehe darin, den Jahresabschluss vor der grundsätzlichen Planung der Prüfung nach erheblichen Abweichungen und Auffälligkeiten zu durchsuchen. Dieser Ansatz habe beispielsweise zu den Prüfungen der Zuführungen bei den Pensions- und den Drohverlustrückstellungen geführt. Die Abweichungen habe man im Rahmen der Prüfung aufklären und die beiden Prüfungen mit einem positiven Ergebnis abschließen können.

Der andere Ansatz bestehe im Einsatz von Programmen zur Datenanalyse. Mit diesem relativ neuen, aber sehr mächtigen Werkzeug in der kommunalen Jahresabschlussprüfung erziele man einen um ein Vielfaches höheren Erkenntnisgewinn, indem man auf Basis aller zur Verfügung stehender Daten eine stadtweite Auswertung durchführe und nicht wie bisher einzelne Bilanzpositionen und Kostenstellen auswerte.

Man habe die Datenanalyse eingesetzt, um bei auffälligen Buchungen direkt systemweit zu prüfen, ob dort ein Bedarf an weiteren Prüfungshandlungen bestehe. Aus der Beschäftigung mit den Möglichkeiten der Datenanalyse resultierten bereits viele neue Impulse für zukünftige Jahresabschlussprüfungen. Die systemweite Perspektive ermögliche zum Beispiel Doppelzahlungen stadtweit zu identifizieren oder eine einheitliche Skontonutzung zu prüfen.

Dem Prüfbericht könne man entnehmen, dass der Jahresabschluss 2018 der Stadt Köln erneut nur bedingt testierfähig sei. Dies sei, wie eingangs von Herrn Hemsing dargestellt, in gewissem Umfang den Sachverhalten geschuldet, die bereits seit der

Eröffnungsbilanz vorlägen, insbesondere Prüffeststellungen im Bereich der Inventuren, der Forderungen und der Bewertungen von Grundstücken und Straßen.

Die Inventur des Anlagevermögens und der Kunstgegenstände sei weiterhin unvollständig. Ohne eine vollständige Inventur sei jedoch nicht sichergestellt, dass die im Bilanzvermögen ausgewiesene Vermögenslage noch den tatsächlichen Verhältnissen entspreche.

Auch bei den Forderungen der Bilanz sei eine regelmäßige Inventur notwendig, um sicherzustellen, dass diese Vermögensgegenstände noch werthaltig sind und die Vermögenssituation der Stadt nicht zu positiv dargestellt wird. Bei der Prüfung sei man auf Forderungsbestände gestoßen, bei denen eine Forderungsinventur durch die Dienststellen noch nicht vollständig erfolgt sei.

Die gerade von der gpaNRW dargestellten Verkehrsflächen wolle Herr Pansold aufgreifen.

Bei dem Grundstücks- und Straßenvermögen der Stadt Köln, mit einem Vermögenswert von fast 5,3 Mrd. Euro, seien der Ansatz und die Bewertung in der Bilanz weiterhin nicht im vollen Umfang zutreffend. Positiv finde er jedoch, dass die Projektgruppe zur Behebung der Beanstandungen hierzu im Moment ein Konzept erarbeite und dieses dem Rechnungsprüfungsamt bald zur Abstimmung zur Verfügung stellen werde.

Im Bereich des Rechnungswesens sei die Umsetzung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung weiterhin nicht vollständig abgeschlossen. Während der Prüfung sei man regelmäßig auf unvollständige zahlungsbegründende Unterlagen oder nicht nachvollziehbare Buchungstexte gestoßen. In den Bereichen der Prozessdokumentationen und der Dokumentationen einzelner Geschäftsvorfälle gäbe es erhebliches Verbesserungspotenzial.

Einen großen Sprung zur Verbesserung der Qualität des Rechnungswesens erhoffe man sich durch das gerade unter Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes gestartete Projekt zur Zentralisierung der Buchhaltung

Auch ein funktionsfähiges Internes Kontrollsystem (IKS) würde als Instrument der Qualitätssicherung erheblich dazu beitragen, durch verfahrensintegrierte und verfahrensübergreifende Kontrollen in der Praxis die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sicher zu stellen und die dargestellten Probleme in der Buchhaltung zu lösen. Es fehle jedoch an genügend Personal, um die entsprechenden Prozesse aufzunehmen, zu analysieren und ein funktionierendes Risikomanagement zu etablieren.

Herr Pansold findet es wichtig zu erwähnen, dass bei all diesen Feststellungen, ein wirklicher Wille der Verwaltung erkennbar sei, diese Probleme anzugehen und zu beseitigen. Die Verwaltung befände sich auf dem richtigen Weg, benötige für das Lösen der Probleme aber noch mehr Zeit. Abschließend möchte auch er positiv hervorheben, dass sich der Rückstand zur Aufstellung des Jahresabschlusses weiter verringert habe und nur noch wenige Monate betrage.

Bei dem Jahresabschluss 2019 läge man trotz der Corona-Pandemie nur noch neun oder zehn Arbeitstage hinter der Frist, erkennt Frau Prof. Dr. Diemert die Leistung ihrer Mitarbeitenden bei 20- Kämmerer gebührend an. Auch beim Rechnungsprüfungsamt möchte sie sich bedanken, da es nicht nur viel Arbeit sei den Jahresabschluss aufzustellen, sondern ebenso sich im Nachgang in den Jahresabschluss einzudenken und diesen durcharbeiten. Es habe eine konstruktive Zusammenarbeit gegeben, auch wenn man sich teilweise kritischen Fragen zum Umgang mit bestimmten Sachverhalten zu stellen habe.

Mit den von den Rechnungsprüfenden angemerkten Punkten, befasse sich der Rechnungsprüfungsausschuss schon seit längerem. Erfreulich finde Frau Prof. Dr. Diemert, dass keine schwerwiegenden Probleme neu hinzugekommen seien. Die Prüfungsfeststellungen, die maßgeblich zu einem eingeschränkten Prüfvermerk geführt haben, seien bekannt und man arbeite daran. In den nächsten Jahren werde man sicherlich zu einem guten Abschluss kommen. Da die eingeschränkten Bestätigungsvermerke für die Jahresabschlüsse später in der Sitzung noch erörtert würden, verweise sie auf den Sachvortrag dazu im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Frau Möller möchte im Hinblick auf die Qualität des Rechnungswesens wissen, ob die im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 getroffene Feststellung, dass es Verzögerungen bei der Umsetzung gebe, mittlerweile ausgeräumt werden konnte. Der Prüfbericht verdeutliche, dass die erweiterte Umsatzsteuerpflicht im nächsten Jahr im Zusammenhang mit dem Rechnungswesen eine Rolle spielen werde.

Ferner fragt sie, ob es immer noch keine Übersicht über Softwarelizenzen gebe und woran das liege.

Sie erkundigt sich, ob die laut dem Prüfbericht von 20-Kämmerei vorzugebenden einheitlichen Rahmenbedingungen zur Erfassung Geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) in Verzeichnissen für die einzelnen Dienststellen erstellt worden seien. Bei den GWG handele es sich in der Summe um hohe Beträge.

Ob das später in einer Mitteilung thematisierte strukturelle IKS eingeführt wurde, interessiert Frau Möller.

Herr Erkelenz bedankt sich, weil man einem fristgerechten Jahresabschluss immer näher komme.

Bei den verschiedenen Bewertungen gebe es einen sehr hohen Nachholbedarf. Er möchte wissen, wann man mit validen Daten rechnen könne. Nachvollziehbar sei, dass man Kulturgüter teilweise schwer bewerten könne, bei Straßen und anderen Gütern sollte dies jedoch möglich sein. Der Wert von Straßen ließe sich nur durch Instandhaltungen erhalten.

Herr Detjen bittet darum die strategische Aufarbeitung unter TOP 15.2 im nicht öffentlichen Teil zu besprechen.

Da er in vielen Bereichen Fortschritte sehe, schließe sich Herr Schwanitz, dem Dank für den Prüfbericht an.

Herr Detjen bittet Frau Prof. Dr. Diemert um Erläuterung, warum bei der Kliniken der Stadt Köln gGmbH außerplanmäßig 81 Millionen Euro € abgeschrieben worden seien. Da dieser Hinweis wichtig sei, regt er an die Mitteilung dem Finanzausschuss zu verweisen.

Herr Detjen findet es problematisch, dass es bei der Belegführung bei automatischen Buchungen zu einer Vielzahl von Buchungen ohne Buchungstext komme. Auch bei Buchungen in Bezug auf die Corona-Pandemie, die extra kenntlich gemacht werden sollten, sei es beschwerlich, wenn keine Eintragung erfolge. Die Verwaltung solle intensiv darüber nachdenken, wie man das Problem beheben könne. Eine Lösung könnte man beispielsweise durch die Programmierung erforderlichen Mindesteingaben für den Abschluss einer Buchung erzielen.

Frau Prof. Dr. Diemert möchte sich zu den Fragen der Zentralisierung des Rechnungswesens, der Buchhaltung, der Softwarelizenzen, des IKS und der Straßen gerne im nicht öffentlichen Teil unter TOP 15.2 „Eingeschränkte Bestätigungsvermerke für die Jahresabschlüsse 2011 bis 2014“ umfänglich äußern.

Zur Frage von Herrn Detjen nach der Kliniken der Stadt Köln gGmbH könne Frau Prof. Dr. Diemert sagen, dass erhebliche Buchungen beim Jahresabschluss durchaus üblich seien. Der Jahresabschluss enthalte grundsätzlich Erläuterungen zu wesentlichen Buchungsvorgängen, wie auch bei der Kliniken der Stadt Köln gGmbH. Separate Mitteilungen erfolgten nicht. Da der Unternehmenswert der Kliniken, im Jahresabschluss nach bestimmten Bewertungsmaßstäben zu bewerten sei, habe man sie außerordentlich auf null abschreiben müssen.

Den Hinweis von Frau Möller zum § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) findet Frau Prof. Dr. Diemert wichtig. Man habe von der Optionsfrist gebraucht gemacht, die voraussichtlich nochmal um ein Jahr verlängert werde. Der Gesetzesentwurf sei aber noch nicht beschlossen. Dadurch habe man mehr Zeit für die Betrachtung potentiell umsatzsteuerrelevanter Vorgänge. Bei der Stadt Köln mit ihrer dezentralen Struktur, sei dies ein großes Unterfangen. Der Verwaltungsvorstand habe sich entschieden ein Tax-Compliance-Management-System im Rahmen des IKS zu priorisieren, um die steuerlichen Pflichten der Stadt Köln sicher zu erfassen. Auch wenn man bei § 2 b UStG, der nur eine von vielen steuerrechtlichen Normen sei, mehr Zeit existiere.

Herr Hemsing unterstützt den Verfahrensvorschlag von Frau Prof. Dr. Diemert, die Fragen unter TOP 15.2 zu klären, da in der Mitteilung auch die Fristen benannt seien, innerhalb derer die Verwaltung beabsichtige die Mängel abzarbeiten.

Den Hinweis zu der Kliniken der Stadt Köln gGmbH habe man im Prüfbericht aufgenommen, da die außerordentliche Abschreibung im Jahresabschluss nicht ausreichend erläutert worden sei. Intern liege aber bereits die Zusage vor, beim nächsten Jahresabschluss auf eine ausreichende Erläuterung Wert zu legen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt gemäß § 59 Abs. 3 S. 4 GO NRW auf der Grundlage des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes vom 15.04.2020 nach eingehender Beratung vom heutigen Tage zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung der Stadt Köln zum 31.12.2018 wie folgt Stellung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und dem darin gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erteilten eingeschränkten Bestätigungsvermerk zum vorliegenden Jahresabschluss an. Darüber hinaus billigt er den geprüften Jahresabschluss 2018 einschließlich des beigefügten Lageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW.

Ferner empfiehlt er dem Rat, die Verwaltung mit der Beseitigung der im Bericht beschriebenen Mängel zu beauftragen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Mitteilungen

6.1 Mittelbewirtschaftung im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Sachstand 2019 Rechnungsprüfungsausschuss 24.09.2019, TOP 6.3 0659/2020

Herr Detjen bewertet das sozialpolitisch umstrittene Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) als eine wichtige und probate Leistung. Der um 3 Millionen Euro gestiegene Gesamtbetrag des aus Bundesmitteln bereitgestellten Bildungs- und Teilhabepaketes solle vollumfänglich genutzt werden.

Frau Möller erkundigt sich nach den Ursachen für die Verringerung der Inanspruchnahme von Leistungen für Klassen- und Gruppenfahrten wohingegen die Gesamtausgaben für die anderen Module des Bildungs- und Teilhabepakets im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen seien.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

6.2 Evaluationsbericht zum vereinfachten Ersatzbeschaffungsverfahren von Rettungsdienstfahrzeugen durch die Festlegung von Nutzungsdauern Rechnungsprüfungsausschuss 16.05.2017, TOP 6.1 0688/2020

Herr Detjen hebt den guten selbstkritischen Bericht von 37- Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz hervor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

6.3 Mitgliedschaft der Stadt Köln bei Transparency International Rechnungsprüfungsausschuss 26.09.2017, TOP 3.1 0452/2020

Herr Detjen findet die Aufnahme der Stadt Köln als Mitglied bei Transparency International erfreulich und dankt dem Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Hemsing, und der Antikorruptionsbeauftragten, Frau Meyers, für das Mitwirken bei dem zielführenden Prozess.

Herr Schwanitz möchte zum Ausdruck bringen, dass seine Fraktion die Mitgliedschaft ebenfalls sehr begrüße und neben der Verwaltung besonders der langjährigen Stadtkämmerin Frau Klug dafür danke.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

6.4 Symposium zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Vergabe zum Bau der Messehallen Nord sowie der Firmenansiedlungen in den "alten Messehallen" Rechnungsprüfungsausschuss 05.11.2019, TOP 15.3 0856/2020

Frau Prof. Dr. Diemert bestätigt auf Nachfrage von Herrn Detjen den 14.08.2020 als Termin für das Symposium. Man rechne mit 150 Teilnehmenden.

Für die politische Bedeutung der Aufarbeitung sei man sensibilisiert. Welche Rahmenbedingungen bei Veranstaltungen Mitte August gelten werden, könne man aktuell jedoch nicht abschließend beurteilen. Aufgrund der pandemischen Entwicklungen müsse man den Teilnehmerkreis gegebenenfalls durch eine Obergrenze oder Anmeldungen zum Symposium regulieren.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.5 Flächenbericht 2019 für die Gebäude- und Parkflächen des Sondervermögens der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln (GW), Stand 31.12.2019
Rechnungsprüfungsausschuss 02.04.2019, TOP 6.1
0900/2020**

Herr Detjen fragt, ob der im Flächenbericht zu verzeichnende beträchtliche Leerstand bei Turnhallen auf die Unterbringung von Flüchtlingen und daraus eventuell resultierender Sanierungsbedürftigkeit zurückzuführen sei.

Es bestünden unterschiedliche Ursachen, die laut Herrn Behrisch in der Übersicht bei den Gründen für den Leerstand deutlich dargestellt worden seien. Er sichert eine Gesamtaufstellung aller Turnhallen und der Erklärung der einzelnen Ursachen des Leerstandes bis zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu.

Herr Detjen empfiehlt die Mitteilung wegen des bestehenden Interesses an der Situation der Turnhallen auch dem Sportausschuss vorzulegen.

Frau Möller erkundigt sich warum der in vorherigen Flächenberichten eingebrachte Vergleich zum Vorjahr in der aktuellen Übersicht entfallen sei. Dies verringere die Aussagekraft.

Herr Hemsing bekräftigt die Anregung, zukünftig wieder Vergleichszahlen in den Flächenbericht aufzunehmen. Die Essenz jährlicher Berichte werde gerade durch die Darstellung einer Zeitreihe von Vergleichsdaten hervorgebracht. Sofern in diversen Bereichen Zahlen signifikant erscheinen, werden notwendige Handlungsbedarfe umgehend aufgezeigt.

Der Bericht sei im Hinblick auf die Steuerungsmöglichkeit der Bereiche durch 26- Gebäudewirtschaft der Stadt Köln umgestellt worden, erläutert Herr Behrisch. Man werde den Vergleich für künftige Berichte wieder aufnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.6 Evaluation von ÖPP-Projekten - halbjährlicher Bericht,
Stand Februar 2020
Rechnungsprüfungsausschuss 24.09.2019, TOP 2.1
0428/2020**

Herr Detjen äußert den Eindruck, dass Sanierungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) schwieriger als Neubauten seien, da man Kostensteigerungen von teilweise über 10 Prozent verzeichne.

Eine Steigerung von 10 Prozent wertet Herr Behrisch als ein positives Ergebnis, weil bei der Sanierung im Bestand deutlich höhere Risiken bestünden.

Auf Anregung von Frau Möller wird die Mitteilung in den Bauausschuss verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

6.7 Ausblick auf einen SPZ-spezifischen Psychiatriebericht mit Gesamtkonzept zur strukturellen, inhaltlichen und finanziellen Weiterentwicklung der Sozialpsychiatrischen Zentren Kölns
Rechnungsprüfungsausschuss 18.06.2019, TOP 4.1
1161/2020

Die Forderung des Rechnungsprüfungsausschusses mehr Personal zuzusetzen werde gerade realisiert, stellt Herr Detjen fest.

Dass der Landschaftsverband Rheinland (LVR) bei den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) im Rahmen der Kooperation mit der Stadt Köln mindestens eine Personalstelle pro Einrichtung fördere, sei in zukünftigen Berichten zu würdigen.

Die Auffassung von Frau Möller, dass bisher keine Mehrstellen genehmigt worden seien, teilt Herr Detjen, da er der Vorlage auf Seite 2 entnehme, dass die Umsetzung personeller Bedarfe für 2020 und 2021 zwar geplant aber noch nicht erfolgt sei.

Auf Anregung von Frau Möller wird die Mitteilung in den Ausschuss Soziales und Senioren und den Gesundheitsausschuss verwiesen.

Die Mitteilung wird in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses erneut behandelt.

7 Beratungsergebnisse der Fachausschüsse

Es liegen keine Beratungsergebnisse vor.

8 Anfragen

8.1 Sachstand Sanierung des Tunnels Kalk
Anfrage von Herrn Kaske

Medienberichten habe Herr Kaske entnommen, dass die Kosten für die Sanierung des Tunnels in Kalk um 20 Millionen Euro gestiegen seien. Er bittet um einen Sachstand der aktuellen Kostenkalkulation und möchte wissen, wer die erhöhten Kosten trage und ob es zu zeitlichen Verzögerungen komme.

8.2 Förderung von Lastenfahrrädern
Anfrage von Herrn Detjen

Herr Detjen befürworte die Förderung von Lastenfahrrädern durch die Stadt Köln. Er habe im Kölner Stadtgebiet jedoch noch keine Fahrräder gesehen, bei denen ersichtlich gewesen sei, dass sie von der Stadt Köln gesponsert wurden. Um die städtische Fördermittelvergabe nachvollziehen zu können, bittet er um Auskunft.

9 Berichte zur Kostenentwicklung der Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz

**9.1 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz -
Stand: 31.01.2020
0548/2020**

**9.2 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz -
Stand: 29.02.2020
0946/2020**

**9.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz -
Stand: 31.03.2020
1164/2020**

Herr Detjen begrüßt Herrn Streitberger und bittet ihn die Lage der Sanierung der Bühnen der Stadt Köln unter den Bedingungen der Corona-Pandemie darzulegen.

Herr Streitberger startet seine Ausführung direkt mit dem „Monatsbericht Sanierung Bühnen Köln - Februar 2020“ und führt aus, dass in dem Bericht bei den Verpflichtungen 29 Millionen Euro mehr ausgewiesen worden seien. Hierbei handele es sich um keine Kostensteigerung, sondern um eine Verschiebung des einkalkulierten Budgets aufgrund der Veröffentlichung der Ausschreibungen.

Man befinde sich weiterhin in einer schwierigen Auseinandersetzung mit den Haus-technikplanern. Neue Erkenntnisse erwarte man nach den Terminen am 5. und 12. Juni 2020.

Bei einem Präsentationstermin am 15. April 2020 seien positive und negative Informationen bekannt geworden. Zwar rechne man mit erforderlichen Nacharbeiten, um Verzögerungen zu vermeiden, greife man aktuell aber nicht in den Planungsprozess ein sondern warte bis man die im Juni vom Planungsbüro vorzulegenden Ergebnisse analysieren könne.

Zwei Bauteile, die Kinderoper und das „Kleine Haus“, seien planerisch abgeschlossen. Bei der Planprüfung der Kinderoper habe man zwar sehr viele, aber nur wenig gravierende Mängel festgestellt. Die immense Anzahl angezeigter Mängel führe man auf den Fortschritt der Digitalisierung zurück. Man verschaffe sich eine differenzierte Übersicht der schnell behebbaren und der gravierenden Mängel.

Neben der Planung und Planprüfung seien die Ausschreibungen von großer Relevanz. Für alle Gewerke habe man durch die Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb Bieter finden können. Zwei Bieter waren auszuschließen. Die Abgabefristen für die Erstangebote wurden um 14 Tage auf Ende April / Anfang Mai verschoben, da Bieterfragen aufzeigten, dass aufgrund der Corona-Pandemie ein längerer Zeitraum für die Erstellung von Angeboten erforderlich sei.

Durch die Verkürzung des vorgesehenen Zeitraums für die laufende Prüfung der Angebote von sechs auf vier Wochen, bleibe die Gesamtverfahrensdauer unverändert.

Bei der vierteljährlich stattfindenden Risikobewertung im März die Auswirkungen der Corona-Pandemie einzubeziehen, sei schwierig gewesen. Man kalkuliere für jeden Monat Verzögerung mit 3 Millionen Euro Risikokosten. Wegen einer 50-prozentigen

Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Verzögerung von 6 Monaten, erhöhten sich die Risikokosten somit um 9 Millionen Euro.

Den Turnus der Risikobewertung behalte man bei, da die Planungs- und Ausschreibungsphase durch die Corona-Pandemie nicht massiv beeinflusst werde.

Der Baubetrieb, der in einem gewissen Umfang immer auf der Baustelle stattfindet, stagniere durch flexibles Umdisponieren ebenfalls nicht. Zwar fielen teilweise Firmen aufgrund der aktuellen Lage aus, andere Firmen mit starker Auftragsauslastung stünden dafür kurzfristig zur Verfügung.

Bei einem genehmigten Budget in Höhe von 554,1 Millionen Euro liege die Kostenprognose im März bei 555 Millionen Euro. Die Prognose sei insbesondere wegen angemeldeter Mehraufwendungen für zukünftige Objektüberwachungen des Hochbaus und der Haustechnik anzuheben gewesen. Da es sich um eine monatliche Betrachtung handle bestehe noch kein Handlungsbedarf.

Im Monatsbericht April werde sich die Kostenprognose geringfügig reduzieren.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

gez. J ö r g D e t j e n
Ausschussvorsitzender

gez. Naiga Ngawanu
Schriftführerin